



STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0035 Dez. 6
Unzulässige Bebauung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	36	X	

1. Welche Maßnahmen zur Kommunikation mit den Betroffenen werden von der Stadtverwaltung vorgenommen?

In jedem Einzelfall erhält der Eigentümer/Pächter des betroffenen Flurstücks eine schriftliche Anhörung vom Bauordnungsamt. In dieser wird ausführlich erläutert, um welche bauliche Anlage es sich handelt, welche öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Erteilung einer Baugenehmigung entgegenstehen und wie die Lösung zur Herstellung rechtmäßiger Zustände aussehen könnte.

2. Ist es geplant, Bürgersprechstunden oder Vergleichbares in den betroffenen Gebieten abzuhalten?

Eine Bürgersprechstunde ist nicht geplant und wäre auch weniger effizient als die derzeit laufenden persönlichen Gespräche mit den Eigentümern/Pächtern, die telefonisch oder persönlich im Bauordnungsamt oder vor Ort stattfinden.

3. Sind die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Austausch mit den Betroffenen?

In den jeweiligen Anhörungsschreiben wird den Eigentümern/Pächtern eine Frist bis zu 6 Wochen gesetzt, in der sie sich zum Sachverhalt äußern können. Diese Frist wird von den Betroffenen in der Regel auch eingehalten. Dadurch ist ein persönlicher Austausch gewährleistet. In laufenden Verfahren wie z.B. "Lohwiesen", sind mehrmalige Telefonate, Vorsprachen und Terminvereinbarungen sowie Ortstermine selbstverständlich.

Sachverhalt / Begründung:

Die Schwierigkeiten im Dialog ergeben sich aus dem langen Zeitraum, in dem wegen personeller Unterbesetzung ein konsequentes Aufgreifen von Schwarzbauten im Außenbereich nicht möglich war. Die Eigentümer/Pächter haben möglicherweise damit gerechnet, dass dieser Zustand fortbesteht und sie die Konsequenzen aus der illegalen Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nicht tragen müssen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es schwer verständlich, dass Bauten, die ohne Genehmigung errichtet wurden, keinen Bestandsschutz haben. Die Verwaltung geht mit Augenmaß an die Dinge heran, ermöglicht Übergangsfristen und versucht wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Gleichwohl ist es für die Betroffenen schwer, wenn etwas zurückgebaut werden muss, auch wenn es sich um einen Schwarzbau handelt.

Die Verwaltung wird gerne über das Vorgehen, die Probleme und Schwierigkeiten für die Betroffenen, aber auch für die Verwaltung, in einem Planungsausschuss berichten.